

KassenSichV & TSE Konformität des ready2order-Kassensystems

Gesetzesgrundlage

Mit dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen des Deutschen Bundestags (BGBl. I 2016 S. 3152) wurde u.a. geregelt, dass Daten, die mit Hilfe eines elektronischen Aufzeichnungssystems erfasst werden, ab dem 1. Januar 2020 mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) zu schützen sind, vgl. § 146a AO i. V. m. KassenSichV.

Vorschriften

Gemäß den zuvor genannten Gesetzesgrundlagen muss ein elektronisches Aufzeichnungssystem - wie beispielsweise eine Registrierkasse - in Deutschland jeden aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfall und anderen Vorgang einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet aufzeichnen (Protokollierung von digitalen Grundaufzeichnungen). Diese Grundaufzeichnungen sind durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) zu schützen und müssen vollständig, unverändert und manipulationssicher gespeichert werden.

Im Falle von steuerlichen Außenprüfungen oder Kassen-Nachschauen sind die Kassendaten dem Prüfer verpflichtend im Format der "Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme" (DSFinV-K) zur Verfügung zu stellen.

Erklärung

ready2order stellt sicher, dass ab 1. Januar 2020 mit unserem Kassensystem bei ordnungsgemäßem Betrieb und inklusive des notwendigen Zertifikats die ab diesen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden können.

Insbesondere ist das "Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen", inklusive der Bestimmungen der KassenSichV und die Anforderungen hinsichtlich TSE sowie DSFinV-K, umfasst.

Außerdem sind die Kassensysteme von ready2order bei ordnungsgemäßem Betrieb voll GoBD-konform.

Wien, am 10.10.2019



die Geschäftsführung
ready2order GmbH

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte ergehen rein zur Information und geben lediglich den aktuellen Stand zum 10.10.2019 wieder.